

Die mit Runderlass „Berufskolleg – Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK); vorläufige Bildungspläne“ vom 26. Juli 2024 (ABl. NRW. 08/24) vorläufige Inkraftsetzung der Bildungspläne der Berufe der Bauwirtschaft zum 1. August 2026 bleibt unberührt.

Zu BASS 15-33

Berufskolleg - Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK); vorläufige Bildungspläne

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
Vom 7. Juli 2026 – 314 – 71.06.03.01-18-2026-3743

1

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte sowie der oberen Schulaufsicht wurden die Bildungspläne für die folgenden neu geordneten Berufe fertiggestellt.

Ausbildungsberuf
Bautechnische Konstrukteurin und Bautechnischer Konstrukteur
Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice und Kaufmann für Mobilität und Verkehrsservice
Verfahrensmechanikerin Glastechnik und Verfahrensmechaniker Glastechnik

Die vorgenannten Bildungspläne werden hiermit gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) als vorläufige Bildungspläne festgesetzt.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de zur Verfügung gestellt.

Die nachstehend aufgeführten Lehr- und Bildungspläne zur Erprobung treten auslaufend außer Kraft.

Ausbildungsberuf	Fundstelle
Bauzeichnerin und Bauzeichner	25.03.2003 (ABl. NRW. S. 119)
Kauffrau für Verkehrsservice und Kaufmann für Verkehrsservice	21.11.1997 (GABl. NRW. 1 S. 283)

2 Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2026 in Kraft.

ABl. NRW. 07/26